

ia ohn alles einreden / mit dem Hexen Proces fort wollen/dis Buch nich so bald aus händen werffen/so will ich ihnen weisen/wie vñnd welcher Gestalt sie dasselbig auff die beste manier thun mögen. Lassen sie sich demnach durch das was ich bisda her geschrieben/nicht abschrecken/sondern fahren im lesen fort / sie werden noch finden daß ihnen nicht missfallen wird.

Die XIV. Frage.

Obs nützlich vnd guth seyn / daß man Fürsten Herren vnd Obrigkeitten answegele/oder anreize/ gegé das Zauber Laster zu inquiriren?

1. N. S. Ich halts darvor/dass es nicht gut seyn daß man dasselbig thue/es sey dann daß man sie zugleich auch erinnere vnd ihnen zu gemüth führe/was einschweres Ding es darmit sey: Gleicher massen wie es nicht ratsamb sein würde/ jemanden an ein gefährlichen schlipffrigen Orth zu führen/vnd nicht zugleich zu weisen/wie er am besten dasselbst fort kommen möchte.

2. Ich habe etliche Priester gehöret/welche nach ihrer sonder- oder wunderbahren Veredigung/von dieser materi auff der Canzel ein groß geschrey machen / vnd die Obrigkeitten erinnerten / daß sie ja allen ernst anwenden solten/damit sie dis schädliche Zauber geschmeiß auf dem mittel reumen möchten: Andere derselbigen habe ich auch gehöret/welche wann sie zu Fürsten vnd Herren kommen/damit sie dieselbe in den Harnisch jagen/vnd sie zur Inquisition vnd Proces antreiben möchten/die Gravligkeit dieses Lasters nicht genügsamb beschreiben könnten/vnd daß es mit einem solchen Eyscer/als wann sie jeho daß Fewer

vom Himmel vber die Zauberischen herun' der führen wolten.

Nun schelte in zwar dasselbige vor sich z. nicht/ich leugne auch keines wegnes / daß dz Laster der Zauberey eine verfluchte Sündes vnd demnach die Obrigkeit schuldig seye/ dasselbig ernstlich abzustraffen/ ja ich wünsche vielmehr von Herzen/dz der Aeler der Catholischen Kirchen von allem Unkraut rein vñ sauber sein möchte: Aber dieses fehlet diesen gute eenthe/dass sie nicht bis hie vñ die akkeiten so lang auff Seite sezen/vnd erforschen doch/ was offtmahls von vngeschickten Richtern vor ein Proces gegen das Laster angestellet/ vnd wie derselbig geführet werde? Sie sollen bedencken was für ein gefährlich Ding es damit seye/vnd daß mans nicht mit Fleisch vnd Blut alleins sondern mit dem Fürsten der Finsternis zuthun vnd zu streiten habe. Sollen demnach wann sie bey Fürsten vnd Herren/jhren rechmässigen Eyscer/welchen sie zu auffreitung dieses Unkrauts tragen/ scheit lassen wollen / allezeit dieses darben trewherzig erinnern vnd zum offtern wiederhohlen / dz es eine sonderbare Vorsichtigkeit vnd grossen fleiß erfordere/ das Unkraut von dem guten Weihen zu vnderscheiden/ vnd daß sie sich demnach hüten/ damit nicht die vnschuldigen mit hingerafft werden. Sie sollen der Obrigkeit eben diese Parabel wohl zu Gemüth führen/vnd ihnen dieselbe aufzlegen / simeinahl Christus uns dieselbe nicht vmbsonst vorgestellt vñhinderlassen hat. Und solches wird dem Handel nichts schaden/ auch die Justiz nich hindern / sondern derselben eine richtige Ordnung an hand geben.

Vnd zwar mögen Fürsten vnd Herren dieses

Von den Proessen / wieder die angegebene

dieses wohl in acht nehmen / oder weil die selbe dieses vielleicht nicht lesen werden so mögens diejenige mercken / welche mit Fürsten vnd Herren vmbgehen / vnd ihne ein Wort einzureden haben.

Einwurff.

5. Hier möchtestu aber sagen: Ja du gehest damit vmb / daß dich verfluchte Läster gehegt / vnd die Justiz gehemmet werden möge / dergleichen Procuratoren die den Zauberern das Wort thun wollen / seind nicht weit her / wie ohnlangshin etliche Geistliche sich vernachmen ließsen.

Antwort.

Wer mitich hierbei vmbgehe / bin ich dir nicht eben schuldig zu sagen / du wirst mir gleichwohl noch nicht beweisen können / daß ich bis dahер etwas anders gehabt als daß ich die Parabel Christi / vom Unkraut / nicht nach meiner / sondern der gemeinen Lehrer deutung angezogen und fürbracht habe.

6. Meine Meynung ist nicht der Justiz vorzugreissen / oder dieselbe zu hindern noch auch daß die Läster ohngestrafft bleiben mögen / sondern dieses allein ist mein begehren / welches Christus mit seinem Wunde gelehret daß man das Unkraut nicht ausrottet oder aufzugehen solle / wann man befahren muß daß man auch zugleich den Weizen mit aufzugehen möchte / vnd dich wolteich gerne / daß es diejenigen gewüsten / welche das Vaterlande von Zauberischen Unkraut aufzugehen / sich zum Proess rüsten. Solte nun wohl dieses jemand ein Ärgerniß geben / wann ich Fürsten vnd Herren den wil-

len des Sohns Gottes / als des Obristen Richters vorstellen will / oder hat unsrer Seligmacher etwas geredet / daß man nicht nachsagen dörffe / damit man nur nich vor denjenigen angesehen werde / der die Läster hegen / oder der Gerechtigkeit ihren lauff benehmen wolle?

Vielmehr schliesse ich heraus desto steif / daß man schuldig seye / wann man Fürsten vnd Herren zum Hexen Proess ermahnet / sie zugleich auch zu erinnern / daß man vorsichtig darben verfahren müsse. Daun weil dieselbes folche enßferige schöger vmb sich haben / welche mich nicht hören können / ja welche mich lästerhaftiger Weise einen Patronum vnd fordeter böser Leuthe nennen dörffen / da ich doch anders nichts rede / als was ich im Evangelio Christi finde / so ist ja zubesorgen / daß Fürsten vnd Herren durch dergleichen Leuthe besitztes antreiben in diesem schweren Handel bis weilen weiter gehen / als sichs gesieben möchte: Und folgt demnach eben hierauf daß man die Obrigkeit ihres fleisses vnd Aufsicht hierbei inständig erinnern solle vnd müsse.

Sollen demnach Fürsten vnd Herren 8. wehl in acht nehmen / wer diejenigen seyen / welche sie also gegen das Zauber Läster anheken / dann neben deme / daß ich sage zu besorgen sein / daß die Obrigkeit durch den enßfer hierbei zu weit gehen möchte / so laufen auch bisweilen andere stückelger mit vnder / als Heiz / Unwissenheit / oder Ungeschicklichkeit vnd dergleichen / und soll ihme demnach eine Obrigkeit diesen Schlüß machen / daß es besser sey damit einzuhalten / als allzusehr damit fort zu eilen.

Wieder

9. Wieder / sie also nachmabs dieses:
 Wann Fürsten vnd Herren / dergleichen
 vngestümige vngesahnte eyfferer bey die-
 sem Hexen Proces vmb vnd bey sich ha-
 ben / so hat man sicherlich zu besorgen / daß
 sie (wie zugeschehen pflegt) durch die affe-
 ten eingenommen / viel dinges nicht hoch
 achten / welche nach der Hande / wann der
 Proces angefangen ist / ohne gefahr der
 vnschuldigen nicht abgehen können / vnd
 10 also der Weiken mit herhalten muß. Muß
 man demnach zu verhütung derselbigen /
 Fürsten vnd Herren nich allein ermahnen /
 daß sie sich auff's best als jüner möglich ist
 darben vorsehen. Sondern daß sie mit dem
 Proces allerdings erhalten mögen / sunte-
 mahln alle warning bey ihnen vergebens
 vnd vimbsonst ist / als lang sic solche unge-
 stümme vnd vngeschickte scherzen vmb sich
 11. lenden werden. Dann dörffen sie so küh-
 ne sein / daß sie mich Lästern von deswegen /
 weilich Christi Lehre vnd Mehnutz
 folge / was werden sie dann nicht than
 mit den armen gefangenen Weibern / mit
 welchen sie ihres Gefallens verfahren dör-
 fen / vñ daß noch under dem statlichen Tit-
 ul der Gerechtigkeit zu deme / weil sie so
 schlecht vnd ohn vorsichtig seind / daß sie
 mir dasjenig vorwerfen dörffen / welches
 mir eben Wehr vnd Waffen an Hand gibt /
 sie darmic darnieder zuschlagen / oder sie
 ihres vnsugs zu überweisen / was werden
 sie doch für statliche Nachschläge in dieser
 hochwichtigen Zauberersache / darin auch die
 allerklügste vnd hochverständigste / sich
 nicht richten können / finden oder geben
 können.

Die XV. Frage.

Was seinds doch dann vor Leuthe /
 welche die Obrigkeit zum Hexen
 Proces antreiben?

12.  Jeselbige Leuthe seind bey nahe vier-
 terley Art.

Erslich seinds auf den Geistliche vnd 1.
 Pralaten, diejenige welche in ihren Zellen
 und Studier stuben oder Cabinetten mit
 ihren Speculationibus, die Zeithres Echtes
 in guter ruhe zubracht / vnd was in der
 Welt vorlefft nichts wissen / weniger/
 was es in den stückanden Gefängnissen /
 und mit Ketten vnd Banden vor eine be-
 wantnuß habe / was für Folter gezeugt man
 gebrauche / vnd was für ein elendes Jammer-
 geschrey vnd wehklagen es darbey gebe / er-
 fahren haben / ja sie sollten sichs wohl schä-
 men vnd ihren Ordensmächtlich erachten /
 Kercker vnd Gefängnisse zu besuchen / mie
 armen Bettelern zu reden / vnd auff der ar-
 men Gefangenen klagen vnd beschwerun-
 gen acht zu haben / was wolten dann solche
 Leuthe sich auff diesen Handel verstehen /
 vnd was können sie Fürsten vnd Herren
 darbey ratzen?

Zu diesem setze ich hinzu diejenige / so 2.
 auch zwar Geistliche vnd heylige Männer
 seind / aber sich auff die Weisheit vnd Wu-
 berey der Leuthe nicht verstehen / sondern
 weil sie für sich selbst schlecht vnd Heilig
 seind / so meinen sie auch / daß Richter vnd
 Commissarien über das Hexenwerk auch
 also seyen / ja haltens wohlfür eine grosse
 Sunde / dz man von denselbigen anderst als
 heylig vnd Ehrlich halte / oder sie einiger un-

Eij gerech-